

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

# FERIENCAMPS 2020

## 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Der Geltungsbereich dieser AGB umfasst sämtliche Leistungen und Angebote der KS ferien camps.at GmbH (im Folgenden „KFG“), soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas Gegenteiliges vereinbart wurde.

## 2. GEGENSTAND UND UMFANG DER LEISTUNGEN

- 2.1 Die Leistungen und Angebote der KFG umfassen die Organisation und Durchführung sowie die Vermittlung von Freizeitveranstaltungen für Kinder und Jugendliche (im Folgenden „Camps“) einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Nebenleistungen. Als Vermittler übernimmt die KFG nur die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines Anspruchs auf Leistungen anderer Anbieter von Freizeitveranstaltungen zu bemühen.
- 2.2 Die von der KFG selbst angebotenen Camps bestehen aus entweder einer oder mehreren [Tageseinheiten] ohne der Beherbergung der Teilnehmer. KFG bietet keine Leistungen an, die in den Anwendungsbereich des § 126 Abs 1 GewO fallen, insbesondere vermittelt oder veranstaltet KFG keine Pauschalreisen. Der konkrete Umfang der im Rahmen eines bestimmten Camps zu erbringenden Leistungen ist in der jeweiligen Leistungsbeschreibung festgelegt. Die Leistungsbeschreibungen der einzelnen Camps stehen Ihnen auf der Homepage der KFG zur Einsicht zur Verfügung.

## 3. VERTRAGSABSCHLUSS UND PREISE

- 3.1 Die Anmeldung zu den von der KFG angebotenen und/oder vermittelten Camps kann entweder schriftlich über das hierzu vorgesehene Anmeldeformular oder online über die Anmeldefunktion auf der Homepage der KFG erfolgen. Zur Wirksamkeit der schriftlichen Anmeldung ist das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die KFG zu übermitteln; dies kann per Fax, E-Mail, Post oder durch persönliche Übergabe erfolgen. Mündliche Anmeldungen sind nicht möglich. Gerne lässt Ihnen die KFG aber auf Anfrage ein entsprechendes Anmeldeformular zukommen.
- 3.2 Mit Absendung des Anmeldeformulars bzw mit Abschluss des Anmeldevorganges auf der Homepage der KFG erklären Sie rechtsverbindlich und unwiderruflich Ihr Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die gewählten Leistungen bzw über deren Vermittlung. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung prüft die KFG diese zunächst auf Verfügbarkeit und übermittelt Ihnen gegebenenfalls eine entsprechende Buchungsbestätigung (Vertrag inklusive dieser AGB) auf einem dauerhaften Datenträger oder per Post. Sie stimmen der Bereitstellung Ihres Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger ausdrücklich zu. Diese Buchungsbestätigung stellt die Annahme Ihres Angebots durch die KFG dar, mit deren Erhalt der Vertrag mit der KFG rechtswirksam zustande kommt. Im Falle von vermittelten Leistungen stellt diese darüber hinaus auch eine Buchungsbestätigung über die vermittelten Leistungen dar. Die KFG behält sich ferner das Recht vor, einen Vertragsabschluss oder die Vermittlung eines solchen jederzeit auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3.3 Vertragspartner der KFG ist diejenige Person [Erziehungsberechtigter (Eltern, Großeltern, Pflegeeltern,...)], die die Anmeldung eines Teilnehmers zu einem Camp im eigenen oder im fremden Namen vornimmt (im Folgenden „Vertragspartner“). Für diese Person werden von der KFG auch die Leistungen anderer Anbieter von Freizeitveranstaltungen vermittelt.
- 3.4 Der Vertrag mit der KFG kommt unter Zugrundelegung der in den aktuellen Preislisten, Prospekten und Geschäftsbriefen enthaltenen Angaben und Tarife der KFG zustande. Die KFG ist zu regelmäßigen Erhöhungen des von ihr verrechneten Entgelts berechtigt. Eine solche Abänderung hat jedoch keine Auswirkungen auf im relevanten Zeitpunkt bereits bestehende Verträge. Bei Buchung eines Bustransfers werden zusätzlich zum Entgelt € 15,- pro gebuchter Woche eingehoben.
- 3.5 Die KFG weist im Hinblick auf die von ihr vermittelten Leistungen darauf hin, dass diesbezüglich die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen des jeweiligen alternativen Anbieters von Freizeitveranstaltungen zur Anwendung gelangen. Diese sind über die Homepage des jeweiligen Anbieters, der in der Leistungsbeschreibung genannt ist, abrufbar [und werden dem Vertragspartner gemeinsam mit der Buchungsbestätigung ausgehändigt].

## 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1 Nach erfolgreicher schriftlicher Anmeldung erhält der Vertragspartner die Rechnung über das zu entrichtende Entgelt entweder per E-Mail oder Post zugesandt. Das Entgelt ist mit Erhalt der Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Sollten Sie binnen 14 Tagen nach Erhalt Ihrer Buchungsbestätigung noch keine Rechnung zugesandt bekommen haben, ist dies der KFG umgehend bekanntzugeben. Voraussetzung für die Teilnahme ist die vollständige Bezahlung des Entgelts bis spätestens zum Beginn des Camps.
- 4.2 [Sollte die Zahlung des Entgelts nicht bis 21 Tage vor Camp-Beginn auf dem unter Punkt 10. genannten Konto der KFG eingelangt sein, ist diese dazu berechtigt, den Platz bei Bedarf an andere Teilnehmer weiterzugeben. Bei Anmeldungen, die innerhalb von 21 Tagen vor Camp Beginn erfolgen, ist der Zahlscheinabschnitt der getätigten Überweisung am ersten Camp Tag beim "Check In" (bei Benützung des Bustransfers beim Busbetreuer) vorzuweisen. Sollte die Zahlung bis zum Camp Beginn nicht eingelangt sein, muss der Camp Beitrag bar bei der Kassa vor Beginn des Camps eingezahlt werden. KFG ist berechtigt, dem Teilnehmer die Teilnahme am Camp zu verweigern, sollte der Camp Beitrag am ersten Camp Tag nicht beglichen sein.]
- 4.3 Bei Anmeldungen über die Homepage der KFG erfolgt die Zahlung mittels Kreditkarte im Zuge des Anmeldevorgangs. Zahlungen mittels Kreditkarte werden über die Firma Wirecard ® mit Standard SSL (Secure Socket Layer) zur sicheren Datenübertragung abgebucht. Mit dem Tag der Rechnungslegung an den Vertragspartner wird der Betrag vom Kreditkarteninstitut (z.B. VISA, Master Card, etc.) angefordert.

## 5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 5.1 Die Altersgrenze für die Teilnahme ist an das jeweilige Camp-Programm gebunden und in der Leistungsbeschreibung des Camps entsprechend angeführt. Werden im Rahmen eines Camps auch sportliche Aktivitäten angeboten, sind für die Teilnahme die in der Leistungsbeschreibung jeweils angegebenen Voraussetzungen zu beachten. Die sportlichen Aktivitäten werden nach Möglichkeit sowohl für Anfänger als auch Fortgeschrittene angeboten; die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- 5.2 Teilnehmer mit schweren behandlungspflichtigen Organleiden, psychischen Störungen und Krankheiten des Nervensystems, sowie ansteckenden Krankheiten haben dies der KFG bei der Anmeldung mitzuteilen, auch wenn der Teilnehmer bereits in der Vergangenheit ein von der KFG veranstaltetes Camp besucht hat.
- 5.3 Das Camp-Programm wird, sofern möglich, bei jedem Wetter durchgeführt. Durch Schlechtwetter verlorengegangene Unterrichtseinheiten werden nach Möglichkeit nachgeholt; ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht. Die KFG behält sich vor, in Freizeiteinheiten Sonderprogramme im Umkreis des Camp-Geländes zu veranstalten.
- 5.4 Sollte der Camp-Aufenthalt von einem Teilnehmer frühzeitig aus Gründen abgebrochen werden, die nicht der Sphäre der KFG zuzurechnen sind (z.B. wegen Krankheit, disziplinären Gründen, Heimweh, etc.), besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Entgelts; die mit dem vorzeitigen Abbruch verbundenen zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.
- 5.5 KFG behält sich vor, Teilnehmer aufgrund eines Verstoßes gegen die für das Camp geltenden Verhaltensregeln abzumahnern und bei fortgesetztem Verstoß, vorsätzlicher Sachbeschädigung, oder sonstigen strafbaren Handlungen, vom Camp auszuschließen bzw. nach Hause zu schicken. Der Teilnehmer ist von der mit seiner Obsorge betrauten Person oder einer von dieser Person nominierten Person vom Camp abzuholen oder hat die Heimreise nach vorangehender Einwilligung der mit seiner Obsorge betrauten Person selbstständig anzutreten. Ein Anspruch auf nicht konsumierte Leistungen besteht in diesem Falle nicht. Alle der KFG dadurch entstandenen Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen und werden diesem nach Beendigung des Camps gesondert in Rechnung gestellt.
- 5.6 KFG ist berechtigt, ein Camp aus organisatorischen Gründen (z.B. wegen nicht erfüllter Mindestteilnehmerzahl) bis spätestens 7 Tage vor dessen Beginn abzusagen, mit einem anderen Camp zusammenzulegen oder zu verschieben. KFG wird einem Vertragspartner eine solche Änderung per E-Mail unverzüglich bekannt geben.
- 5.7 Sollte das Camp oder der Aufenthalt wegen höherer Gewalt (Naturereignisse, Streiks, u.ä.) nicht programmgemäß verlaufen, bestehen keine Ersatzansprüche gegenüber der KFG. Die Kosten eines dadurch verursachten längeren Aufenthalts am Veranstaltungsort des Camps sowie die Kosten aufgrund einer längeren Fahrzeit sind vom Vertragspartner zu tragen.
- 5.8 Sollte die rechtzeitige Abholung eines Teilnehmers bis 17.00 Uhr (Ende der Tageseinheit) nicht möglich sein, liegt es im Ermessen der KFG, die für die zusätzliche Aufsichtszeit anfallenden Kosten zu verlangen (15,-EUR pro angefangener ¼ Stunde netto). Verschiebungen von Zeitabläufen (z.B. beim oder aufgrund des Transfers) können dem Anbieter nicht zur Last gelegt werden.
- 5.9 KFG setzt alles daran den Aufenthalt für die Teilnehmer als unvergessliches, positives Ereignis zu gestalten. Sollten dennoch etwaige Mängel oder Unzufriedenheit auftreten, ist dies unmittelbar nach Feststellung dem Camp Leiter oder sonstigen Camp Mitarbeitern mitzuteilen. Die Unterlassung einer solchen Meldung wird als Mitverschulden im Sinne des § 1304 ABGB angerechnet.

## 6. INFORMATIONSPFLICHTEN NACH FAGG

- 6.1 Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm Informationen gemäß § 4 FAGG von KFG auch auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt werden.

## 7. RÜCKTRITTSRECHTE

- 7.1 Im Falle einer Absage durch KFG nach Punkt 5.6 kann der Vertragspartner kostenlos auf ein gleichwertiges anderes Camp umbuchen oder alternativ vom Vertrag zurücktreten. Bereits bezahltes Entgelt wird in letzterem Fall rückerstattet. Der Vertragspartner hat seinen Rücktritt in diesem Fall binnen 7 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Absage per E-Mail an [office@feriencamps.at](mailto:office@feriencamps.at) zu erklären.
- 7.2 KFG weist weiters darauf hin, dass ein Verbraucher von einem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten kann, wenn ohne seine Veranlassung die Erwartung der Mitwirkung eines Dritten, die erforderlich ist, damit KFG seine Leistung erbringen kann, nicht eintritt oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintritt und KFG im Zuge der Vertragsverhandlungen die Mitwirkung des Dritten als wahrscheinlich dargestellt hat.

- 7.3 Der Rücktritt gemäß Punkt 7.2 kann binnen einer Woche ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem für den Verbraucher erkennbar ist, dass die erwartete Mitwirkung eines Dritten nicht oder nur in erheblich geringerem Maß eintritt und der Verbraucher über das Rücktrittsrecht belehrt wurde.
- 7.4 Das Rücktrittsrecht gemäß Punkt 7.2 steht einem Verbraucher nicht zu, wenn ihm die Umstände bereits bei Vertragsabschluss bekannt waren oder KFG sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages (zB alternativer Anbieter) bereit erklärt.
- 7.5 Gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG besteht für Verbraucher kein weiteres Rücktrittsrecht nach FAGG für Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken sowie der Lieferung von Speisen und Getränken sowie für solche Dienstleistungen besteht, die im Zusammenhang mit der Freizeitbetätigung erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist. Diese Ausnahmen treffen auf alle von KFG angebotenen Dienstleistungen (Feriencamps) zu.
8. STORNO- & UMBUCHUNGSBEDINGUNGEN
- 8.1 Unbeschadet allfälliger gesetzlicher Rücktrittsrechte kann der Vertragspartner unter Zahlung einer Stornogeühr vor Beginn des Camps vom Vertrag zurückzutreten. Folgende Stornogeühren sind dabei zu entrichten: bis 31 Tage vor Camp-Beginn 20% des Entgelts, 30 Tage bis 3 Tage vor Camp-Beginn 50 % des Entgelts, bei späterer Absage und Nichtantritt 100% des Entgelts. Bei Buchung über Kreditkarte fallen zusätzlich noch 1,5% Disagio vom jeweiligen Stornobetrag an.
- 8.2 Änderungen oder Umbuchungen auf einen Folgetermin sind auf Anfrage und nach Verfügbarkeit möglich und mit einer Bearbeitungsgebühr von € 20,- pro Änderungen oder Umbuchung verbunden. Eine Änderung der Buchung tritt dann ein, wenn Daten einer bestehenden Buchung verändert werden. Im Falle einer Änderung oder Umbuchung bleiben erworbene Boni (Mehrwochenbonus, Schulbonus, Firmenbonus, etc.) erhalten.
- 8.3 Nicht oder nur zum Teil wahrgenommene Leistungen (z.B. infolge von Krankheit) können nicht nachgeholt werden. Bei rechtzeitiger Bekanntgabe können jedoch andere Personen diese Leistungen ersatzweise übernehmen. Wenn KFG durch die Änderung oder Umbuchung Kosten entstehen, werden diese dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.
- 8.4 Die Änderung oder Umbuchung eines Camps muss schriftlich, im Fall des Punkt 7.1 in der darin genannten Frist, bekanntgegeben werden. Der Nachweis für die Absendung eines Anschens um Änderung oder Umbuchung obliegt dem Vertragspartner.
- 8.5 Der Vertragspartner kann optional eine von KFG vermittelte Stornoversicherung abschließen. Pro Camp werden dafür zusätzlich € 20,- bis € 40,- in Rechnung gestellt. Der Betrag der Stornoversicherung richtet sich nach dem Bruttocamppreis ohne Bustransfer und ohne Abzug von Boni oder Gutscheinen. Die Stornoversicherung setzt sich wie folgt zusammen: Bei einem Bruttocamppreis bis € 299,- beträgt die Stornoversicherung € 20,-, ab einem Bruttocamppreis von € 300,- beträgt die Stornoversicherung € 25,- und für die Sprachcamps in Mariazell beträgt die Stornoversicherung € 40,- pro gebuchter Woche. Im Falle eines Rücktritts sind Vertragspartner mit Stornoversicherung gänzlich von Stornogeühren ausgenommen.
9. HAFTUNG
- 9.1 Die KFG haftet nicht für die Erbringung der von ihr bloß vermittelten bzw. besorgten Leistungen. Die Haftung der KFG erstreckt sich in diesem Zusammenhang auf die sorgfältige Auswahl des vermittelten Anbieters bzw Leistungsträgers, die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich der entsprechenden Information des Vertragspartners und die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen dem Vertragspartner und dem jeweiligen Leistungsträger und umgekehrt.
- 9.2 KFG übernimmt keine Haftung für Schäden, Beeinträchtigungen oder Störungen im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge und Besichtigungen, Zusatzangebote, diverse Sportprogramme, etc.).
- 9.3 Die Teilnahme an den verschiedenen Camp-Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Ohne gegenteilige schriftliche Mitteilung an die KFG ist der Teilnehmer an allen von der Camp-Leitung organisierten Camp-Aktivitäten zugelassen. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für Transporte, Ausflüge, sportliche Anlässe, Aktivitäten und das Abschlussprogramm. Der Abschluss einer allfälligen Unfallversicherung obliegt dem Teilnehmer. [Eine Haftpflichtversicherung ist unabdingbare Voraussetzung für jeden Teilnehmer.]
- 9.4 KFG haftet für die von ihr zu vertretenden Sach- oder Vermögensschäden, die ein Teilnehmer während oder außerhalb des Camps auf dem Camp-Gelände erleidet, nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung der KFG für mittelbare Schäden jeder Art oder entgangenen Gewinn, oder für einen bestimmten Lernerfolg ist jedenfalls ausgeschlossen. KFG haftet auch nicht für Fehler, die durch technische Störungen, beispielsweise im Buchungssystem, auftreten. KFG empfiehlt ferner, keine Wertgegenstände zu den Camps mitzunehmen, da für Gegenstände der Teilnehmer, die im Rahmen des Camps verloren gehen, oder von anderen Teilnehmern oder Dritten beschädigt oder gestohlen werden, keine Haftung übernommen wird. Auf der Sportanlage der De La Salle Schule gibt es die Möglichkeit, versperrbare Garderobekästchen zu benützen. Für ein passendes Vorhängeschloss hat der Teilnehmer bzw der Vertragspartner Sorge zu tragen. Die KFG übernimmt keine Haftung für in den Garderobekästchen untergebrachte Gegenstände.
10. BONI
- 10.1 Die von der KFG angebotenen Boni können nur innerhalb des jeweiligen Aktionszeitraumes eingelöst werden. Boni können nicht in Bargeld abgelöst werden. Allfällige weitere Bedingungen betreffend die Gültigkeitsdauer und die Inanspruchnahme von Boni werden jeweils gemeinsam mit diesen auf der Homepage der KFG bekanntgegeben.
11. URHEBERRECHT
- 11.1 Die von KFG im Rahmen eines Camps ausgehändigten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung der KFG nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt, verbreitet, vorgeführt, bearbeitet bzw in sonstiger Weise umgestaltet oder in sonst irgendeiner Weise gewerblich genutzt werden. KFG behält sich das Recht vor, die im Laufe der Camps gemachten Foto- und Filmaufnahmen unentgeltlich zur Eigenwerbung zu verwenden und diese auch auf der Homepage und im Katalog zu präsentieren.
12. DATENSCHUTZ
- 12.1 Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Teilnehmers unterliegt KFG den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000) und dem Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003). Soweit nicht eine darüber hinausgehende Zustimmung des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners vorliegt, werden die Daten der Teilnehmer und/oder der Vertragspartner von der KFG ausschließlich für die interne Bearbeitung der Anmeldung und Abwicklung des Vertrages verwendet.
- 12.2 **Der Vertragspartner erteilt seine Zustimmung, dass seine im Anmeldeformular bzw in der Anmeldefunktion der Homepage der KFG einzugebenden personenbezogenen Daten (konkret folgende Daten: [Name, E-Mail-Adresse und Anschrift]) zum Zwecke der Information über weitere von KFG organisierte, durchgeführte oder vermittelte Feriencamps von KFG über E-Mail verwendet werden dürfen. Diese Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an [office@feriencamps.at] widerrufen werden.**
- 12.3 Auf der Webseite von KFG können gegebenenfalls Webseiten Dritter durch Verknüpfungen eingebunden sein. KFG hat auf Inhalte dieser Webseiten keinen Einfluss und ist hierfür nicht verantwortlich.
13. ANBIETER
- 13.1 Sofern sich aus der Leistungsbeschreibung eines bestimmten Camps nicht etwas Gegenteiliges ergibt, ist die KS feriencamps.at GmbH, Schulstraße 57, A-2103 Langenzersdorf, FN 455242z, Landesgericht Korneuburg, Bankverbindung: Sparkasse Korneuburg Blz.: 20227 Kontonummer: 35386 IBAN: AT48 2022 7000 0003 5386 BIC: SSKOAT21XXX UID: ATU71186469, der Anbieter und für die Organisation und Durchführung des Camps verantwortlich.
14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN
- 14.1 Nebenabreden und Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftform-erfordernis.
- 14.2 Die Aufrechnung von Forderungen des Vertragspartners mit Forderungen gegen die KFG ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung des Kunden ist gerichtlich festgestellt oder von der KFG anerkannt.
- 14.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so sind sie nicht anzuwenden. Dies berührt nicht die Gültigkeit und Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen. An Stelle der nicht anwendbaren Bestimmungen hat zu gelten, was im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen dieses Vertrages dem Willen der Vertragsparteien am ehesten entspricht. Dies gilt analog auch für allfällige Vertragslücken.